

Beschluss

der 17. Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

Satzungsänderung

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW ändert § 15 Abs. 1, (Seite 7) sowie §16 der Landessatzung und ermöglicht die Bestimmung von mehr als einem Ehrenvorsitzenden.

„Landesvorstand

1. Der Landesvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) den Ehrenvorsitzenden
- b) dem Landesvorsitzenden, ...“

„Die in §15 Ziffer 1 b) bis g) genannten Mitglieder des Landesvorstandes sowie drei weitere Mitglieder aus dem Kreise der Mitglieder gem. §15 Ziffer 1 h), die der Landesvorstand in geheimer Wahl aus seiner Mitte wählt, bilden den geschäftsführenden Landesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW.